

wurden letztere durch die nächstgelegenen Sortimentshandlungen versorgt, später aber zum direkten Anschluß an Leipzig veranlaßt, da der kleinere Betrieb des dortigen Kommissionsgeschäfts durch den Giroverkehr der Reichsbank, den wohlfeilen Postverkehr und namentlich auch durch das Barsortiment immer mehr erschwert wurde.

Bücher faßt nun die Gesamtheit dieser bunten Gesellschaft unter dem Namen Kleinhandel zusammen. Für das irreguläre Element mag diese Bezeichnung gelten, aber nicht für den regulären Sortimentbuchhandel. Der Vertreter des letztern ist unter den verschiedenartigsten Verhältnissen weder groß noch klein zu nennen, er bleibt stets Sortimenter, d. h. ein fachmännisch gebildeter Buchhändler von produktiver Tätigkeit, zunächst in der Weise, daß er der Bücherwelt die Wege ebnet zur Verbreitung. Erstklassige Autorleistungen bedürfen seiner Dienste nur mäßig. Von solchen Leistungen kann auch kein Buchhandel existieren. Dazu bedarf er notwendig der großen Masse zweit- und drittklassiger Autorleistungen, und selbst damit gewinnt er keinen Halt. Er bedarf noch anderer Leistungen, die literarisch nicht graduierlich sind, aber das Gerippe des Verlagshandels bilden. Diese Leistungen faßt man zur Unterscheidung von der Literatur, worunter alle selbständigen Autorleistungen zu verstehen sind, unter der Bezeichnung Bücherwesen (periodisch und nichtperiodisch) zusammen. Das Bücherwesen beruht auf der Initiative, Planung und literarischen Organisationsfähigkeit des Verlagshandels. Es hat bei uns eine so reiche Entwicklung gewonnen, daß das neue Urheber- und Verlagsrechts-Gesetz das Bücherwesen vom Verlagsvertrage zwischen Autoren und Verlegern ausscheidet und dem Werkvertrag überweist. Für die zweit- und drittklassigen Autorleistungen wie für das Bücherwesen ist der reguläre Sortimentbuchhandel von größter Bedeutung. Sein Rückgang würde, wie dies schon gegenwärtig infolge der Gewerbefreiheit zu beobachten ist, zunächst die »Literatur«, also die rechtlich selbständigen Autorleistungen, nicht das Bücherwesen treffen.

»Die Grundlage der Organisation — sagt Bücher S. 15 — bildet ein dezentralisierter, über viele Produktionsorte zerstreuter Verlag. Die Universitätsstädte, die Landes- und manche Provinzialstädte geben die Knotenpunkte ab in dem weit ausgebreiteten Netz der Verlagsunternehmungen.«

Bücher befindet sich hiermit in einer optischen Täuschung; er verwechselt die Wirkung mit der Ursache. Was er in der Provinz sieht, ist mit nicht nennenswerten Ausnahmen Sortimentbuchhandel — Sortimentbuchhandel im Sinne der alten kundigen Verwaltungsmänner, denen das Privilegienwesen anbefohlen war. Sie interessierten sich nur für den Sortimentbuchhandel, der reine Verlagsbetrieb galt ihnen als freie Kunst, zu deren Ausübung kein Privilegium erforderlich war. Beschränkte sich der bloße Verlagsbetrieb auf Originalproduktion, so stand ihm der Schutz gegen Nachdruck im gewöhnlichen Rechtswege von selbst zu. Das Recht zum Betrieb des Sortimentbuchhandels war dagegen an ein Privilegium gebunden, das nicht kurzer Hand zu erlangen war. Vor allem durften fremde Privilegien nicht gekränkt werden. Sodann kam die Persönlichkeit des Bewerbers, sein Bildungsstand, die Länge der Lehr- und Wanderjahre usw. in Betracht. Wurde endlich zu seinen Gunsten entschieden, so erhielt er mit dem Gewerbeprivilegium gleichzeitig ein Generalprivilegium zum Schutz gegen Nachdruck, das verschiedenen Inhalts sein konnte, gewöhnlich aber wohl auf Schutz der Originalproduktion und der Reproduktion von »nicht mehr vorhandenen Büchern« (wohl nicht ganz identisch mit literarischem Gemeingut) lautete. Das

Generalprivilegium entband vom ordentlichen Gerichtsverfahren und konnte mit Hilfe der Ortsobrigkeit im Verwaltungswege in Wirksamkeit gesetzt werden — der prompteste Rechtsschutz.

Das Privilegienwesen, unter dessen Herrschaft eine Menge unserer vorhandenen Provinzfirmer entstanden sind, erkannte somit im Sortimentshandel den eigentlichen Vollbuchhandel, d. i. Verlagstätigkeit auf Grundlage des Sortimentbetriebs. In diese Auffassung ist nur vorübergehend Verwirrung hineingetragen worden, als mit dem Verfall und Ende des Tauschhandels die Nötigung aufhörte, Verlag und Sortiment in einer Hand zu vereinigen. Durch das beginnende Konditionsgeschäft überdies begünstigt, wucherte der reine Sortimentbetrieb in einer Weise auf, daß der Buchhandel für seine Zukunft fürchtete. Das Gleichgewicht zwischen produktiver und kommerzieller Tätigkeit war gestört, etwa umgekehrt wie gegenwärtig, wo infolge der Gewerbefreiheit der reguläre Sortimentbetrieb hinter dem regulären Verlagsbetrieb zurückzubleiben droht.

Wirft man einen Blick auf das Bild, das unser Buchhandel in der Provinz bietet, so fällt auf, daß sich hinter den ältern Sortimentfirmen Verlagfirmen bergen, Firmen, die in der finanziellen Bedeutung die Bedeutung ihrer Sortimentfirma vielfach weit überragen. Nur die Anfänger bescheiden sich bis auf weiteres mit bloßem Sortimentbetrieb. Diese Wahrnehmung führt von selbst zur Annahme eines organischen Zusammenhangs zwischen Sortiment- und Verlagstätigkeit. In der Tat, der Sortimentshandel ist die Schule des Verlagshandels; dieser wächst aus jenem hervor.

Der Anfänger beginnt mit Sortiment, ohne an Verlag zu denken. Allmählich wird er schon durch bloße Rücksicht auf seine Kundschaft in die Verlagstätigkeit hineingedrängt. Hat er einmal Fuß gefaßt, so sucht er weiter Boden zu gewinnen, angestachelt durch den Gedanken an die übertriebenen Ansprüche der bloßen Sortimentertätigkeit an den Rest der Manneskraft im Alter. Auf diese oder ähnliche Weise nehmen die Verlagsgeschäfte in der Provinz vielfach ihren Anfang, und durch den Halt, den ihnen die Sortimentertätigkeit gibt, sowie durch das Anregende und Instruktive dieser Tätigkeit, schlagen sie bald festere Wurzeln, als dies an den Anfängerversuchen der großen Verlagszentren ohne Stütze des Sortiments zu beobachten ist.

Die Provinz weist Verlagsgeschäfte allerersten Ranges auf, weltbekannte Firmen, die ihr Muttergeschäft, die Sortimentshandlung, sorgsam in Hut halten und weiterführen. Es ist kein seltener Vorgang, daß derartige Verlagsanstalten auf der Höhe ihrer Entwicklung aus praktischen Gründen nach einem der Zentren verlegt werden, während das Muttergeschäft in der Provinz zurückbleibt. Auf diese Weise ist der Leipziger Verlagshandel in der Neuzeit durch eine Anzahl erstklassiger Firmen aus der Provinz bereichert worden.

In der reichen Entwicklung der Verlagstätigkeit in der Provinz liegt vornehmlich das Charakteristische des deutschen Buchhandels. Darauf verwies der Wahlausschuß der deutschen Buchhändler schon im Jahre 1819 in einer Eingabe an den Frankfurter Senat; »in Deutschland — sagte er — sehen wir in den kleinsten Städten Verlagsunternehmungen gedeihen, dessen hat das Ausland nicht in gleichem Grade sich zu erfreuen«. Die geistigen Zentren, Universitätsstädte u., geben keine Erklärung für diese eigentümliche Erscheinung, schon aus dem Grunde, weil sich die Zahl der geistigen Zentren mit der Zahl der Verlagsorte im Lande bei weitem nicht deckt. Erstklassige Verlagsanstalten haben sich bei uns an Orten entwickelt, die kein Mensch für geistige Zentren ansehen wird. Frankreich